



Kreisschützenverband Göttingen e.V., Schützenanger 20, 37081 Göttingen

Mitgliedsvereine des KSV Göttingen
Mitglieder des Gesamtvorstandes

Volker Kasper
Kreisvorsitzender

Telefon: 05508-923923
Mobil: 0171-4462310

Mail: kasper@ksv-goettingen.net
<http://www.ksv-goettingen.net>

Göttingen, 24.02.2022

Weitreichende Aufhebung der Beschränkungen im Sportbereich

Hier: Aktuelle Informationen

Bezug: 1. Corona-VO ab 24.02.2022 – als Anlage –
2. Corona-VO ab 04.03.2022 – als Anlage –

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende,
Mitglieder des Gesamtvorstandes,

mit Änderung der Corona-VO des Landes Niedersachsen, gültig ab 24.02.2022 sind weitreichende Beschränkungen für unseren Sport weggefallen.

In Absprache mit dem Kreisvorsitzenden V. Kasper erfolgen die nachfolgend aufgeführten Hinweise.

Kurz zusammengefasst:

1. Für Zusammenkünfte von Personengruppen unter 50 Personen (**sollte in der Regel unser normaler Schießbetrieb sein**) ist ein Hygienekonzept für die Sportstätte **nicht** erforderlich.
2. Für den Zeitraum vom 24.02. incl. 03.03.2022 gelten noch folgende Beschränkungen:
 - **3G-Regel**
 - **gilt in geschlossenen Räumen wie auch unter freiem Himmel**
 - **FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen**
3. Für den Zeitraum ab dem 04.03.2022 sollen noch folgende Beschränkungen gelten:
 - **FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen**

Es wird angeraten, die Schützenstände (Ablagen pp.) sowie die Vereinssportgeräte sorgfältig vor der nächsten Nutzung zu säubern. Auch an die Zuführung von Frischluft für die geschlossenen Stände sollte gedacht werden.

Für die Nutzung unserer übrigen Räumlichkeiten in den Schützenhäusern, also Aufenthaltsräume/Clubräume pp. sollten die Beschränkungen für Gastronomiebetriebe beachtet werden. Dort gilt auch ab 24.02.2022 die 2G-Regelung (ab 04.03.2022 die 3 G – Regelung) und das Tragen einer FFP2-Maske, wenn man nicht sitzt.

Die vorgenannten Regelungen bedeuten für die Vereine, dass die Verantwortlichen der Vereine nach wie vor die Nachweise der Mitglieder sich vorlegen lassen müssen, um im Falle einer Kontrolle durch die Ordnungsbehörden dieses auch nachweisen können. Ich bitte daran zu denken, dass bis 03.03.2022 die Nichtgeimpften die Clubräume nicht nutzen dürfen, weil dort noch 2 G gilt.

Mit Schützengruß

Bernd-Peter Ahlborn
Ehrenmitglied KSV Göttingen